

- a) Keine. Anfragen sind rechtlich unverbindlich.
- b) Bei schriftlichen Angeboten – unter Abwesenden – gilt eine angemessene Überlegungsfrist abhängig vom Preis und der Menge der Ware. In diesem Falle aber gar nicht, weil siehe c)
- c) Da das Angebot eine Freizeichnungsklausel enthält, ist es nicht bindend. Durch die Bestellung kommt der Kaufvertrag noch nicht zustande, es bedarf einer Auftragsbestätigung durch den Verkäufer.
- d) Indem Rimosa im Anschluss an die Bestellung die Ware zu den angebotenen Konditionen liefert.
- e) Erst durch eine Auftragsbestätigung
- f) Wenn der Büroladen aufgrund eines Angebots in einem Web-Shop bestellt, wäre das Angebot nicht verbindlich, folglich entsteht der Kaufvertrag NICHT mit der Bestellung. In der Praxis entsteht der Kaufvertrag durch eine Annahmeerklärung des Verkäufers (in der Regel per E-Mail) oder direkt durch die Lieferung der Ware (schlüssige Handlung).
Die Rücktrittsmöglichkeit innerhalb einer Frist von 14 Tagen im Online-Handel für den Käufer aufgrund der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie gilt nur B2C und nicht B2B, also nicht in diesem Fall. In diesem Punkt ändert sich also nichts.
- g) $21,50 \cdot 50 \text{ Stück} = 1.075,00 - 215,00 \text{ (20 \% Rabatt)} = 860,00 + 15,00 \text{ Transport} = 875,00$
 $875,00 - 17,50 \text{ (2 \% Skonto)} = \mathbf{857,50}$